

Eingeleitet und herausgegeben von Ulrich Müller

# Kirchenvisitationen im Herzogtum Preußen von 1526 bis 1530

Eine Quellenedition aus den Beständen des  
Historischen Staatsarchivs Königsberg





# Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch

Band 7

Herausgegeben namens  
der Historischen Kommission für ost- und  
westpreußische Landesforschung  
von Arno Mentzel-Reuters und Jürgen Sarnowsky

Eingeleitet und herausgegeben  
von Ulrich Müller

## **Kirchenvisitationen im Herzogtum Preußen: Teil I (1526 bis 1530)**

Eine Quelledition aus den Beständen  
des Historischen Staatsarchivs Königsberg

V&R unipress

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Ostpreußen. Die Drucklegung dieser Publikation wurde mit WZVO-Mitteln der Stiftung Nordostdeutsches Kulturwerk Lüneburg für die Stiftung Ostpreußen gefördert.



ISSN 2366-0538

ISSN 2197-2117 (digital)

ISBN 978-3-8471-2038-4

ISBN 978-3-8470-2038-7 (pdf)

ISBN 978-3-7370-2038-1 (eLibrary)

DOI <https://doi.org/10.14220/9783737020381>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Brill Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text- und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

V&R unipress und Brill Deutschland GmbH sind Teil von De Gruyter Brill.

[www.degruyterbrill.com](http://www.degruyterbrill.com)

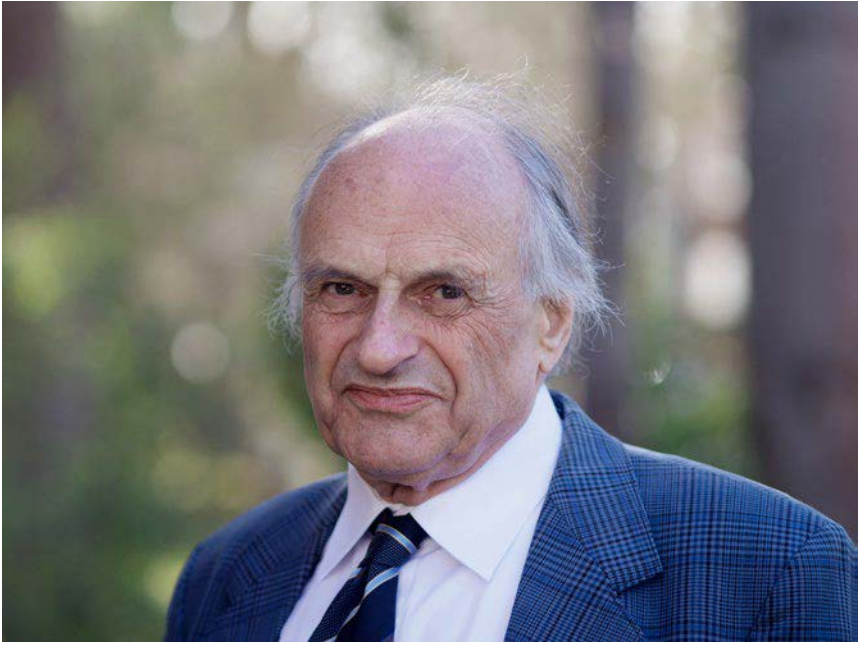
Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: [productsafety@degruyterbrill.com](mailto:productsafety@degruyterbrill.com)

Einbandabbildung: Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen, Groschen 1544.

Avers: Brustbild n.r., Wappen und Motto: IVSTVS EX FIDE VIVIT. Privatbesitz.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck: CPI books GmbH, Leck



Prof. Dr. Bernhart Jähmig  
(Vorsitzender der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung 1995–2010)  
zum 85. Geburtstag am 7. Oktober 2026



## Inhalt

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                               | 11 |
| A. Einleitung .....                                                         | 17 |
| I. Allgemein .....                                                          | 17 |
| 1. Die Zeit des Umbruchs .....                                              | 17 |
| 2. Die Bestandsaufnahme zum Übergabezeitpunkt .....                         | 23 |
| 3. Der Neubeginn durch die Umgestaltung in Staat und Kirche .....           | 24 |
| a) Staatlich .....                                                          | 24 |
| b) Kirchlich .....                                                          | 28 |
| 4. Die neuen gesetzlichen Grundlagen .....                                  | 29 |
| II. Die Kirchenvisitationen als Lenkungselement .....                       | 34 |
| 1. Allgemein .....                                                          | 34 |
| 2. Die Vorbereitung der Visitationen .....                                  | 41 |
| 3. Die Durchführung der Visitationen .....                                  | 43 |
| 4. Die Kirchenvisitationsberichte .....                                     | 44 |
| a) Allgemein .....                                                          | 44 |
| b) Die Kircheneinnahmen .....                                               | 45 |
| c) Die Kirchenausgaben .....                                                | 46 |
| d) Die organisatorischen Konsequenzen .....                                 | 46 |
| 5. Die Synoden .....                                                        | 48 |
| III. Zum Stand der Quelleneditionen und der Forschung .....                 | 50 |
| 1. Allgemeines zur Reformation und Gründung des Herzogtums<br>Preußen ..... | 50 |
| a) Die Forschung .....                                                      | 50 |
| b) Die gedruckten Quellen und Regestenwerke .....                           | 52 |
| 2. Speziell zu den Kirchenvisitationen .....                                | 53 |
| a) Die Forschung .....                                                      | 53 |
| b) Die gedruckten Quellen .....                                             | 53 |
| 3. Die ungedruckten Quellen .....                                           | 56 |
| a) Allgemeines .....                                                        | 56 |

|                                                                                     |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| b) Die Quellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer<br>Kulturbesitz in Berlin ..... | 57     |
| c) Andere ungedruckte Quellen .....                                                 | 59     |
| 4. Die Editionsgrundsätze .....                                                     | 60     |
| IV. Quellen- und Literaturverzeichnis .....                                         | 62     |
| 1. Die gedruckten Quellen und Regestenwerke .....                                   | 62     |
| 2. Die Sekundärliteratur .....                                                      | 63     |
| V. Die Abkürzungen .....                                                            | 65     |
| 1. Allgemein .....                                                                  | 65     |
| 2. Münzen, Maße und Gewichte .....                                                  | 67     |
| VI. Die Zusammenfassung .....                                                       | 68     |
| VII. Die Beschreibung der abgedruckten Dokumente .....                              | 69     |
| <br>B. Die Abschriften von 1526 bis 1530 .....                                      | <br>93 |

| Nr. | Jahr-Monat-Tag        | Aussteller              | Signatur                     | Seite |
|-----|-----------------------|-------------------------|------------------------------|-------|
| 1   | 1526 März 31          | Georg von Polentz       | EM 37a Nr. 4, Bl. 6r–v       | 93    |
| 2   | 1526 März 31          | Herzog Albrecht u. a.   | EM 37a Nr. 4, Bl. 7r–v       | 95    |
| 3   | 1526 März 31          | Herzog Albrecht         | HBA NI Speratus (K. 1400)    | 96    |
| 4   | 1526 April 5          | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 62, S. 9         | 99    |
| 5   | [1526 April 5/Dez. 8] | Bericht Brandenburg     | EM 17e Nr. 1, Bl. 1–12       | 100   |
| 6   | [1526 April 5/Dez. 8] | Erste Visitation        | Rekonstruktion               | 110   |
| 7   | 1526 Dezember 8       | Herzogliche Räte        | Ostpr. Fol. 1130, Bl. 94     | 113   |
| 8   | 1527 Februar 5        | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 997, Bl. 24r     | 115   |
| 9   | 1527 Mai 23           | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 997, Bl. 24v     | 116   |
| 10  | 1528 Jahresanfang     | Paul Speratus, Postill. | EM 41a Nr. 1                 | 117   |
| 11  | 1528 April 3          | Paul Speratus           | EM 18e 3, Nr. 80, Bl. 1–2    | 121   |
| 12  | 1528 April 5          | Herzogl. Beauftragte    | Ostpr. Fol. 1132, Bl. 1r–3v  | 122   |
| 13  | 1528 April 24         | Herzog Albrecht         | EM 37a Nr. 39, Bl. 2–6       | 125   |
| 14  | 1528 Mai 9ff.         | Paul Speratus           | Ostpr. Fol. 1271, Bl. 8–59r  | 131   |
| 15  | 1528 Jahresmitte      | Oberburggraf            | EM 115 e Nr. 2               | 172   |
| 16  | 1529 Januar 24        | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 28r     | 174   |
| 17  | 1529 Januar 26        | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 28v–29r | 175   |
| 18  | 1529 Januar 26        | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 29r–v   | 176   |
| 19  | 1529 Februar 4        | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 34r     | 177   |
| 20  | 1529 März 5           | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 52r     | 177   |
| 21  | 1529 März 8           | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 56r–57r | 178   |
| 22  | 1529 März 23          | Herzog Albrecht         | Ostpr. Fol. 998, Bl. 68r–v   | 179   |
| 23  | 1529 Juni 16          | Michael Meurer          | Ostpr. Fol. 1271, Bl. 1–7    | 180   |

| Nr. | Jahr-Monat-Tag    | Aussteller            | Signatur                    | Seite |
|-----|-------------------|-----------------------|-----------------------------|-------|
| 24  | 1529 Juni 30      | Michael Meurer        | HBA J 2 Kasten 965          | 184   |
| 25  | 1529 Juli 5       | Herzog Albrecht       | Ostpr. Fol. 998, Bl. 148r-v | 186   |
| 26  | 1529 Juli 6       | Herzog Albrecht       | Ostpr. Fol. 998, Bl. 149r-v | 187   |
| 27  | 1529 Juli 12      | Hans Bere, Andr. Erl. | EM 96e 3, Nr. 1             | 189   |
| 28  | 1529 Oktober 3    | Oberburggraf          | Ostpr. Fol. 1133, Bl. 174r  | 190   |
| 29  | 1529 Dezember 17  | Herzog Albrecht       | Ostpr. Fol. 998, Bl. 252    | 190   |
| 30  | 1530 vor Januar 6 | Episcoporum Prussiae  | Tschackert 1, S. 169 Anm. 2 | 191   |
| 31  | 1530 Januar 6     | Herzog Albrecht       | Tschackert 1, S. 168 Anm. 1 | 192   |
| 32  | 1530 Januar 7     | Polentz/Speratus      | Tschackert/Bertuleit        | 193   |
| 33  | 1530 Januar 11    | Herzog Albrecht       | Ostpr. Fol. 997, Bl. 44r-v  | 194   |
| 34  | 1530 Februar 8    | Schulz zu Schaaken    | EM 126d Nr. 2125, Bl. 1r-2r | 195   |
| 35  | 1530 Juni 16      | Georg von Polentz     | HBA J 2 (K. 965)            | 196   |
| 36  | 1530 o. T.        | Fischhausen KirchenR  | G. Scheiba, S. 23           | 197   |
| 37  | 1530 o. M. u. T.  | Inventar Mohrungen    | EM 96e 2, Nr. 58            | 197   |

|                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| C. Die Kirchspieltabelle .....                                                                     | 201 |
| I. Hinweise zum Gebrauch .....                                                                     | 201 |
| II. Liste der in diesem Register vorkommenden (meist nicht<br>allgemeingültigen) Abkürzungen ..... | 208 |
| III. Die Einteilung der preußischen Provinz Ostpreußen am Anfang<br>des 20. Jahrhunderts .....     | 209 |
| IV. Die Entscheidungen im Zusammenhang mit den<br>Kirchenvisitationen von 1526 bis 1530 .....      | 210 |



## Vorwort

Im letzten halben Jahrtausend hat die 1517 begonnene lutherische Kirchenreformation weltweit und besonders im deutschsprachigen Raum eine unendliche Vielfalt an Literatur verschiedenster Art hervorgebracht. Fast kein anderes Thema hat über einen so langen Zeitraum ununterbrochen ein so großes Interesse gefunden. Trotz der unüberschaubaren Anzahl an Quelleneditionen und Sekundärliteratur sind selbst aus der Anfangszeit der Reformation noch unedierte Quellen vorhanden. Während die theologischen Streitigkeiten von allen Seiten beleuchtet wurden, blieben viele Quellen zur Kirchenorganisation und zu den Finanzen im Schatten. Zeitgenössische hochgelehrte und hochgeehrte Reformatoren mussten einen Großteil ihres Arbeitsalltags aber mit Verwaltungsarbeit verbringen und haben dies geduldig getan und oft so richtungsweisend gemeistert, dass damals neu gezogene Kirchspielgrenzen bis ins 20. Jahrhundert überdauert haben.

Zeugnis davon legen die Kirchenvisitationsberichte ab, die für einige Territorien des Heiligen Römischen Reiches längst ediert sind. Einzigartige Verhältnisse dagegen lagen in dem Teil Preußens vor, das 1525 schlagartig vom Deutschordensland Preußen in ein weltliches Fürstentum verwandelt wurde, in dem Herzog Albrecht die lutherische Lehre nahezu widerstandslos durchsetzen konnte. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) findet man zur Reformation allgemein und im Zusammenhang damit zu den Kirchenvisitationen umfangreiches Quellenmaterial. Den »Kernbestand« bilden die fünf Ostpreußischen Folianten (Ostpr. Fol.) 1271 bis 1275. Die vielen Benutzereinträge beweisen das rege Interesse. Mühselig zusammentragen muss man dagegen die Stücke aus dem Etatsministerium (EM) und den Kästen des Herzoglichen Briefarchivs (HBA). Insgesamt kommt man auf mehrere tausend Seiten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Walther Hubatsch hatte nach Aussage von Udo Arnold bereits die Absicht, wenigstens die fünf Folianten abschreiben zu lassen.<sup>1</sup>

---

1 Mündliche Auskunft. Auf die fehlende Edition hat auch Jähniß hingewiesen: Bernhart JÄHNIG, Kirche und Welt im Preußenland der Frühen Neuzeit. Eine Tagung zwischen Forschungsrückblick und Forschungswünschen, in: DERS. (Hg.), Kirche und Welt in der Frühen Neuzeit im Preußenland (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 22), Marburg 2007, S. 47–62, hier: S. 54. Iselin Gundermann hat dann die Transkription der Kirchenvisitation von 1569 im Samland vorgelegt. Ob sich jemand die früheren Visitationsberichte »reserviert« haben könnte, ist nicht mehr aufklärbar.

Hier erscheint nun der erste Teil, der bis 1530 reicht. Dieser sollte eigentlich bis 1539 reichen. Wenn aber erst einmal »der Rubikon überschritten« ist, gibt es kein Zurück mehr, zumal die riesige Menge von Abschriften schon vorliegt. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass für einen Quellenband ungewöhnlich die Einleitung und das Kirchspielregister am Ende umfangreicher sind als der Quellenblock. Dieses Verhältnis wird sich ab Teil II umkehren.

Eine solche Edition erfordert eigentlich ein personell und sachlich angemessen ausgestattetes Forschungsprojekt. Bald nach seiner Pensionierung stellte der Unterzeichner das Vorhaben einer Herausgabe der Dokumente zur Kirchenvisitation Bernhart Jähnig vor. Beide kennen sich seit den 1980er Jahren durch ihre Arbeit im GStA PK – wenige Jahre nachdem das Staatliche Archivlager aus Göttingen nach Berlin umgezogen war. Jähnig hatte schon früher auf die Editionswürdigkeit der Kirchenvisitationsberichte hingewiesen. Obwohl Jähnig klarer als dem Herausgeber der hohe Schwierigkeitsgrad der Aufgabe vor Augen stand, willigte er in die Zusammenarbeit ein. Die Arbeitsteilung bestand darin, dass Ulrich Müller die Stücke im GStA PK aus den Beständen des EM, des HBA und den Ostpr. Fol. herausuchte. Das liest sich einfach, ist tatsächlich aber enorm aufwändig. Die Berge von »taubem Gestein« bestehen in Wahrheit aus zahllosen interessanten Schreiben, an denen man sich festlesen kann, und das »geschürfte Gold« besteht noch aus einer vierstelligen Anzahl von Seiten, die die im GStA PK zuständige Archivdirektorin Susanne Brockfeld dann freundlicherweise von der dortigen Bildstelle hat digitalisieren lassen. Das war eine große Hilfe. So konnte der Herausgeber die Transkriptionen zu Hause anfertigen.<sup>2</sup> Die Digitalisate und Abschriften hat der Herausgeber dann Bernhart Jähnig zukommen lassen. Statt in häuslicher Arbeit die Korrekturen vornehmen und nur die Zweifelsfälle am Original zu klären, entschied sich Jähnig für die denkbar korrekteste Methode, nämlich immer die Abschrift mit dem Original zu vergleichen, auch wenn dies nicht zur Beschleunigung beitrug. Das Erscheinen des Bandes I zum Reformationsjubiläum 2017 erwies sich als zu ehrgeizig. In Corona-Zeiten dann mussten wegen des hohen Bedarfs an Einzelzimmern die forschenden Kollegen im Ruhestand ausquartiert werden, so auch Herr Jähnig. Dessen Hauptaufgabe nach der vereinbarten Arbeitsteilung sollte das Verfassen der fachlich fundierten Einleitung unter Verwendung der ungeordneten und unordentlichen Notizen des Herausgebers sein. Nun aber stellten sich anfangs für vorübergehend gehaltene gesundheitliche Probleme als dauerhaftes unüberwindliches Hindernis heraus, so dass Herr Jähnig am Ende schweren Herzens seinen Anteil am Vorhaben zurückgeben musste, nachdem er noch die den Stücken vorangestellten Kopfregesten

2 Der Vorgang erfolgte zuerst durch Abschreiben des Digitalisates vom Bildschirm auf Papier und von dort in einem zweiten Schritt in das Textdokument. Im Nachhinein ist unerklärlich, warum erst so spät der Gedanke kam, mit zwei Bildschirmen zu arbeiten und direkt von dem Digitalisat in das Textdokument zu übertragen.

ausformuliert hat. Weit mehr als jedem nachfolgend noch erwähnten Mitstreiter gilt Herrn Jähnig mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Gesundheitswünschen. Ihm rufe ich zu: »Sie haben sich um das Werk verdient gemacht!«

Als der Herausgeber nach dem Abschluss zwischenzeitlich angefangener ebenfalls zeitintensiver Vorhaben die Einleitung verfasst hat, entschloss er sich auch gleich noch, außer den trockenen Fakten rechtliche Wertungen und Schlussfolgerungen einzuflechten. Selbst die »Helden« bleiben da nicht von Kritik verschont, auch die Heroen des Verfassers nicht. Auch meinte der Editor hinter den sachlich-nüchternen Ergebnisprotokollen noch Spuren einstiger Farbigkeit der lebendigen Vorgänge erkannt zu haben, denn von der Natur der Sache her kann eine Visitation damals nicht emotionslos abgelaufen sein. Für dieses Bemühen um Lebendigkeit nimmt der Verfasser auch die Schelte puristischer Rezensenten billigend in Kauf.

Mittlerweile ist schon der 500. Jahrestag des Krakauer Friedens ins Land gegangen. Bevor aber das fünfhundertste Jahr seit der ersten lutherischen Kirchenvisitation im Herzogtum Preußen 1526 endet, muss der erste Teil erscheinen. Ausgerechnet dieser Visitationsbericht galt seit Jahrhunderten als so »spurlos« verschwunden, dass frühere Forschergenerationen glaubten, diese Bereisung sei nicht über das Planungsstadium hinaus gediehen. Diese Edition liefert eindeutiges Beweismaterial zur Widerlegung der überholten Vermutung. Der Herausgeber konnte die Visitation aus anderen Quellen im Wesentlichen rekonstruieren (hier Nr. 6), und Jähnig hat diesen Text dann überarbeitet. Die Quellen sind nach ihrem Entstehungsdatum abgedruckt und durchnummeriert.

Auf den Inhalt eines Buches will mancher Leser schnell über ein Orts-, Personen- und Sachregister zugreifen können. Hier findet sich ein etwas anderes Ortsverzeichnis im Anhang, dessen Gestaltung in der Einleitung erläutert wird. Ein Personen-ABC einschließlich der Bauern, die oft nur mit Vornamen benannt werden, die zudem oft zu den zehn beliebtesten ihrer Zeit gehörten, erschien wenig sinnvoll. Eine Beschränkung auf die Amtsträger wäre denkbar gewesen, wobei ein Krüger bisweilen auch Amtsfunktionen ausübte. Im Regelfall wird jemand, der sich für einen sonst Unbekannten interessiert, zuvor schon dessen Wohnort in Erfahrung gebracht haben. Ein Sachregister kann sich erfahrungsgemäß in einen »Sumpf ohne Boden« verwandeln, da man die Stichworte ja nach dem Empfängerhorizont vergeben müsste, und der kann sehr unterschiedlich sein. Schließlich wären Karten der einzelnen Visitationen wünschenswert gewesen. Oft steht nicht der Tag, immer aber der Ort fest. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereisung in der Reihenfolge des späteren Berichts stattfand und kein Umsortieren, aus welchen Gründen auch immer, für die schriftliche Fassung erfolgte. Im günstigsten Fall könnten im letzten Band alle Reisewege bis fast zur Jahrhundertmitte in einem Block erscheinen. Dasselbe gilt auch für die Sekundärliteratur, die nicht in einer gesonderter Liste zusammengefasst erscheint. Im laufenden Text wird die verwen-

dete Forschungsliteratur in der üblichen Weise in einer Fußnote belegt. Die Anzahl der Werke genau für diese Zeit speziell zu diesem Thema ist so überschaubar, dass es geradezu eine Verlockung war, das veröffentlichte Wissen zusammenzutragen, zu ordnen und über den bisherigen Stand hinauszuführen. An dieser Weggabelung hat sich der Herausgeber an den Geschmack des reinen, kühlen, klaren Quellwassers erinnert, das er einst auf anstrengenden Wanderungen direkt aus dem Brunnen am Berg mit Händen geschöpft und getrunken hat. Keine schöne Vogelstimme sollte vom Wohlklang der plätschernden Quelle ablenken.<sup>3</sup>

Das Gesamtkonzept sah oder sieht eine Veröffentlichung in vier Bänden vor. Da ein sicher wünschenswertes Ausgreifen über die Bestände des GStA PK hinaus das sichere Scheitern des Gesamtprojekts bedeutet hätte, musste sich hier in der Beschränkung der Meister zeigen, der auch schon lange gesundheitlich erheblich angeschlagen ist. Auch die Quellen über die kirchlichen Ordnungen, zu den Themen »Gemeiner Kasten« und »Hospitalsachen« und selbst unveröffentlichte Reste zur rechten Lehre werden nachfolgenden Editoren als lohnenswert empfohlen.

Der hier vorliegende erste Teil umfasst die Zeit von 1525 bis 1530. Der Ausgangspunkt ergab sich durch die Gründung des Herzogtums Preußen. Allgemein hat Vercamer zutreffend das 15. Jahrhundert als »Stillstandsphase für die ländlichen Bereiche« gekennzeichnet, um dann fortzufahren: »Im 16. Jahrhundert hingegen setzte eine neue Bewegung unter neuen Bedingungen mit der Gründung des Herzogtums (1525) und der Einführung des reformatorischen Glaubens (1523–1525) ein, welche zu einer erstarkten Wiederaufnahme der Verwaltungs- und Siedlungstätigkeit durch die Obrigkeit führte.«<sup>4</sup> Ergänzt sei, dass die Einführung der lutherischen Konfession natürlich nicht 1525 beendet war, sondern die Arbeit gerade erst anfang, wie die nachfolgende Edition zeigen soll. Das Ende dieses Bandes ist nicht wegen eines bestimmten Ereignisses gewählt worden, sondern wegen des Jahreswechsels 1530/1531. Abgedruckt sind nur/immerhin 37 Dokumente zum Thema Kirchenvisitationsberichte und verwandte Schriftstücke. Sie sind nur die Vorboten. Um nicht zu bescheiden zu werden, kann man die Frage stellen, welches lutherische Territorium hat für die 1520er Jahre mehr vorzuweisen. Der zweite Band soll dann die Jahre 1531 bis 1541 abdecken. Den Kern des dritten Bandes sollen die Ostpr. Fol. 1273 und 1274 bilden, die den umfassenden Visitationsbericht des Michel von Drahe enthalten, dem Herzog Albrecht den Auftrag erteilt hatte, das aus der vorreformatorischen Zeit überkommene Vermögen der Geistlichen Stiftungen, Gilden und

3 Die Bezeichnung eines Textes als Quelle wird immer besser, je länger man darüber nachdenkt. Die Vogelstimmen will der Herausgeber freudig bei der nächsten Tagung oder Begegnung mit den Autoren loben.

4 Grischa VERCAMER, Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.-16. Jahrhundert) (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 29), Marburg 2010; internet: <http://dnb.d-nb.de>.

Bruderschaften zu erfassen, um die künftige Verwendung dieses Kapitals einplanen zu können. Dieser Kirchenvisitationsbericht hat im besonderen Maß den Charakter einer kompletten Landesaufnahme, soweit es Kirchengüter betrifft. Der vierte Quellenband soll die von Herzog Albrecht selbst durchgeführte Visitation 1543 und 1544 und die etwa gleichzeitigen weiteren Berichte über Kirchenvisitationen vorstellen, in deren Mittelpunkt der Ostpreußische Foliant 1275 sowie die größeren Teile der Folianten 1271 und 1272 stehen.

Andere Editoren werden bestätigen, dass völlige Fehlerfreiheit dem Jenseits vorbehalten ist. Gerade wegen der Hoffnung auf weitere Bände bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erhofft und erbittet der Herausgeber Korrekturen und Vorschläge zur Verbesserung, insbesondere von Personen, die in Ostpreußen heute wohnen oder früher dort gelebt haben. Da der Herausgeber einen Umzug, den Gott gnädiglich verhüten möge, nicht ausschließen kann, geht meine Bitte an die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte oder das GStA PK, bei ihnen eingehende Hinweise an mich weiterzureichen. Die Forschung und ich werden es ihnen danken.

Rat und Hilfe verschiedenster Art kam von vielen Seiten, für die an dieser Stelle herzlich gedankt wird. Besonders bei den lateinischen Passagen haben Johannes Helmrich, Thomas Woelki sowie Gunhild Roth und deren nunmehr seit vielen Jahren verstorbener Ehemann Volker Honemann mitgewirkt. Patrick Plew hat das Kirchspielregister stark aufgewertet und sich dadurch sehr verdient gemacht. Reinhard Wenzel hat nützliche Literaturhinweise gegeben, insbesondere ist es ihm zu verdanken, dass im Kirchspielregister die Schreibweise des preußischen Gemeindelexikons von 1907 als führend (»Goldstandard«) verwendet wurde. Auch als »Networker« hat Wenzel Unterstützer organisiert. Stellenweise könnte der Schreibstil wegen der Verwendung heutiger juristischer Fachbegriffe störend modern wirken. Wenn nach Prüfung die unzeitgemäßen Bezeichnungen die Sache trafen, wurden sie verwendet und nicht durch einen Halbsatz umschrieben. Alle trotz redlicher Bemühungen verbliebenen Fehler sind allein dem Herausgeber anzulasten. Meine *captatio benevolentiae* ist hier keine leere Floskel.

Der Direktorin und Abteilungsleiterin im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Susanne Brockfeld sei für ihre unermüdliche Unterstützung und den nicht abreißen Strom an Digitalisaten herzlich gedankt. Aber auch der stets auskunftsfreudigen Lesesaalaufsicht, den »Magazinern« und den Mitarbeiterinnen der Bildstelle sei hier gedankt. Ohne den Hinweis von Klaus Neitmann auf das EM wäre mir sicher erst viel später die Einsicht gekommen, dass auch dieser Bestand für diese Zeit und dieses Thema sehr relevant ist.

Dass ein Buch nicht nur geschrieben und ins Internet gestellt, sondern auch gedruckt wird, ist neuerdings leider nicht mehr selbstverständlich. Hier gilt mein außerordentlicher Dank der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, deren Vorstand die Aufnahme in die Reihe der Beihefte zum

Preußischen Urkundenbuch beschlossen hat. Vor allem hat der Vorsitzende Jürgen Sarnowsky die Druckvorlage durch seine arbeitsintensive und ebenso kritische wie wohlwollende Prüfung »den letzten Schliff gegeben«. Ihm gilt mein besonderer Dank! In materieller Hinsicht haben die Historische Kommission und die Stiftung Ostpreußen den Druck großzügig unterstützt. Dafür dankt der Herausgeber beiden Institutionen sehr. Pauschal sei allen weiteren nicht namentlich genannten Unterstützern und Mitwirkenden gedankt.

Mein herzlichster Dank gilt Bernhart Jähnig, dem Jubilar. Mehr als sein und mein halbes Leben kennen wir uns. Seit den 1980er Jahren, besonders während meiner Tätigkeit im Geheimen Staatsarchiv hat er aus dem umfangreichen Schatz seiner Kenntnisse in seiner angenehmen und geduldigen Art nie ermüdend meine zahllosen Fragen beantwortet. Gern hätten wir das Projekt der Kirchenvisitationen gemeinsam bewältigt, das ich mir allein nicht zugetraut hätte. Nach der Überprüfung meiner Abschriften am Original machte ihm seine angeschlagene Gesundheit einen Strich durch die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Aus Hochachtung vor dem Wissenschaftler und als Verneigung vor dem stets freundlichen Zeitgenossen widme ich ihm diesen Band zu seinem 85. Geburtstag. Also: »Ad multos annos«, lieber Herr Jähnig!

Berlin im April 2026

Ulrich Müller

## **A. Einleitung**

### **I. Allgemein**

#### **1. Die Zeit des Umbruchs**

Das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war in Mitteleuropa als Epizentrum durch eine starke Entladung aufgestauter Kräfte gekennzeichnet. Die weltlichen und kirchlichen Herren führten Kriege gegeneinander, die wirtschaftliche Not beunruhigte die Bauern und die Kirchenreformation breitete sich aus. Alle Merkmale dieser Entwicklung treten im Ostpreußen dieser Zeit besonders klar in Erscheinung. Den staatlichen und religiösen Umbruch von 1525 in Ostpreußen haben mehrere Persönlichkeiten beeinflusst, die letztlich Entscheidung aber traf Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Hier wie auch bei den Kirchenvisitationen findet man ihn immer im Zentrum des Geschehens. Deshalb soll sein Leben hier kurz zusammengefasst werden. Der 1490 im fränkischen Ansbach geborene Albrecht von Brandenburg-Ansbach entstammte väterlicherseits den fränkischen Hohenzollern und hatte mütterlicherseits königlich polnische und habsburgische Vorfahren. 1511 wurde er zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt und ging nach Preußen.

Das Königreich Polen, zum Teil auch mit dem Großfürstentum Litauen, stellte die im Spätmittelalter stärkste Macht im südöstlichen Ostseeraum dar, die seit dem ausgehenden 14. Jh. zunehmend mit dem Deutschen Orden in Preußen in Konflikt geriet. Die aufgetretenen Spannungen lösten sich vorübergehend nach der Schlacht von Tannenberg 1410, doch kam es erneut zu Kriegen zwischen beiden Seiten. Im Ergebnis verlor der Orden 1466 im Zweiten Thorner Frieden den westlichen Teil seines preußischen Territoriums an Polen. Den Vorgang könnte man mit einem Bild aus der Plattentektonik veranschaulichen, bei der die Platten beim Verschieben gegenseitig Spannung aufbauen, die sich dann in großen Erschütterungen löst.

Hier wurde auch gleich das nächste Spannungspotential angelegt, weil der Deutsche Orden (DO) eine Treuepflicht und die Heerfolge gegenüber dem König von Polen anerkennen musste. Ein Lehnsverhältnis entstand hier nicht, da der DO

nicht lehensfähig war.<sup>5</sup> Herzog Friedrich von Sachsen, der Vorgänger Albrechts als Hochmeister, hatte das Treuegelöbnis vermeiden können, und dasselbe erwartete der Orden nun von seinem Nachfolger Albrecht. Der Markgraf wurde bereits vor seinem 21. Geburtstag zum 37. Hochmeister gewählt.<sup>6</sup> Die zeittypische Erwägung war, ein »geborener Fürst« könne leichter »auf Augenhöhe« mit einem Monarchen verhandeln, nicht zuletzt über die Frage des Treueides. Bei Albrecht kamen die familiären Bande hinzu, so dass man hoffte, König Sigismund I. von Polen würde als Onkel des neuen Hochmeisters das Verhältnis auf verwandtschaftlicher Ebene regeln.<sup>7</sup> Das junge Ordensoberhaupt wurde also stark mit Erwartungen befrachtet, wobei er sich erst von einer Spielfigur zu einem Spieler entwickeln musste. Die Spekulation, die Verwandtschaft Albrechts zu Sigismund könne Vorteile bringen, ging in der Praxis nicht auf, da Sigismund nun erst recht nicht auf den Lehnseid verzichten konnte, wollte er sich nicht Vetternwirtschaft vorwerfen lassen. Selbst höchste Vermittler konnte keine diplomatische Lösung erreichen. Beide Seiten rüsteten, und 1519 brach der sogenannte »Reiterkrieg« aus, der nicht durch eine Entscheidungsschlacht beendet wurde, sondern beide Seiten verheerten das Gebiet ihres Feindes. Enorme Schäden waren die Folge, die sich noch lange nach 1525 im Herzogtum auswirkten und die auch in den Kirchenvisitationsberichten dadurch zum Ausdruck kamen, dass ehemals eigenständige Kirchspiele zu einem neuen zusammengeschlossen werden mussten. 1521 wurde der Konflikt durch einen bis 1525 vereinbarten Waffenstillstand eingefroren. Da der Kriegsgrund unverändert weiter bestand, konnte der Zweck nur in einem Kräfteschöpfen für den nächsten Waffengang bestehen.

Verbündete und Unterstützer hoffte Albrecht am ehesten im Heiligen Römischen Reich zu finden, wofür der Reichstag in Nürnberg die beste Gelegenheit bot. Die Reichsstände aber hatten gerade andere Sorgen und so blieb der Hochmeister erfolglos. Aus eigener Kraft war der »nur noch wenig über 50 Ritter zählende Orden«<sup>8</sup> dem Untergang geweiht. Die Lösung kam schließlich durch das Hinzutreten einer bis vor kurzem von niemand in Betracht gezogenen zusätzlichen Komponente in Form der Reformation. Der erste Anstoss – freilich mit völlig anderer Absicht – war

5 Dazu s. Dariusz MAKIELA, Rechtshistorische Aspekte des Krakauer Friedens (8. April 1525), in: Zdzisław NOGA/Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Der Krakauer Frieden von 1525. Voraussetzungen, Abläufe, Reaktionen und Folgen* (Vestigia Prussica. Forschungen zur ost- und westpreußischen Landesgeschichte), Göttingen, im Druck.

6 Zu Albrecht vgl. jetzt Marie-Luise HECKMANN/Dieter HECKMANN, Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Fürst in einer Zeit der Umbrüche, in: NOGA/SARNOWSKY, *Der Krakauer Frieden* (wie Anm. 5).

7 Hätte der DO die Blutsbande für stärker als das Hochmeisteramt gehalten, hätte jener ja freiwillig einen Parteigänger des Gegners an seine Spitze gewählt.

8 Gotthold RHODE, *Kleine Geschichte Polens*, Darmstadt 1965, S. 192.

aus Rom gekommen. Statt aller sollen die Ereignisse mit den Worten von Mathis Leibetseder<sup>9</sup> in nochmals gekürzter Form geschildert werden.

»Die Reform des Deutschen Ordens stand bereits seit längerem auf der politischen Agenda. Papst Leo X. (reg. 1513–1521) hatte sie Hochmeister Albrecht in seiner Breve vom 6. November 1519 ins Aufgabenheft geschrieben. Am Hof des Hochmeisters gingen die Reformpläne jedoch in eine andere Richtung, als von Rom intendiert. So unterbreitete Dietrich von Schönberg (1484–1525) [...] seinem Dienstherrn im September 1521 den Vorschlag, die Ordensregeln Martin Luther vorzulegen zu lassen [...]. Am 14. Juni 1523 wurde der hochmeisterliche Rat Johann Oeden mit den Regeln und ausführlichen, die Vertraulichkeit der Mission betreffenden Instruktionen nach Wittenberg geschickt. Luther wurde mitgeteilt, der Hochmeister plane, Orden und Klerus zu reformieren; er möge prüfen, welche der Regeln unbedenklich seien. Noch in demselben Jahr nutzte der Hochmeister eine Reise von Berlin nach Nürnberg, um in Wittenberg persönlich vorzusprechen (29. November 1523). Auch bei dieser Gelegenheit wurde die Frage der Ordensreform diskutiert. Luther und Melanchthon (1497–1568) rieten, die Ordensregeln aufzuheben und das Ordensland in Preußen in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln [...]. Wohl erst infolge dieses Treffens brachte Luther seine Schrift ›An die Herren Deutsch Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen‹ heraus [...]. Im Preußenland fand Luthers Schrift durchaus Gehör; der samländische Bischof Georg von Polentz (1478–1550) empfahl sie der Geistlichkeit mit Sendschreiben vom 28. Januar 1524 zur Lektüre [...]. Überhaupt waren Auflösungserscheinungen mittlerweile unübersehbar; Austrittsgesuche häuften sich. Dass Albrecht im Folgejahr tatsächlich den nicht zuletzt auch von Luther aufgezeigten Weg einschlug, hing jedoch weniger mit primär geistlichen, als primär weltlichen Motiven zusammen.«

Das alles erscheint zutreffend, nur die Annahme eines Handelns aus primär weltlichen und nicht geistlichen Motiven unterschätzt wohl, wie stark das irdische Handeln auf das Erlangen der ewigen Seligkeit ausgerichtet war.<sup>10</sup> Das reichte von »A« wie Ablass bis »Z« wie Zölibat. Hätte man dem Markgrafen bei seinem Amtsantritt als Hochmeister prophezeit, er werde dereinst den Untergang des Ordenslandes Preußen bewusst und gewollt herbeiführen, hätte er den Gedanken als abwegig von sich gewiesen. Nicht einmal im Traum hätte Albrecht bei seinem Eintritt in den Orden gedacht, das könne der erste Schritt auf dem Weg zur Errichtung eines eigenen, weltlichen und erblichen Fürstentum gewesen sein. Hatte nun doch die Entwicklung in diese Richtung eingesetzt, hätte ja das Ordensland in ein Herzogtum umgewandelt werden können, aber unter Beibehaltung der katholischen

9 Mathis LEIBETSEDER, Albrecht (1490–1568), Hochmeister bzw. Herzog in Preußen, in: DERS. (Hg.), *Kreuzwege. Die Hohenzollern und die Konfessionen 1517–1740*, Berlin 2017, S. 254–85, hier: S. 260–63.

10 Die dringende Ermahnung des Paulus an die Philipper 2, 12: »... schaffet, dass ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern«, verstanden Albrechts Zeitgenossen durchaus als Richtschnur für ihr Handeln.

Konfession. Dinge, die vor kurzem noch unvorstellbar erschienen, geschahen jetzt in atemberaubendem Tempo. Die Ursache war Martin Luthers Reformation, die nur deshalb in so kurzer Zeit so erfolgreich sein konnte, weil der bisherige Weg für so viele Menschen nicht weiter gangbar erschien.

Was bedeuteten diese allgemeinen Zeitverhältnisse nun für Markgraf Albrecht? Bereits von Geburt an privilegiert, hatte er schon in jungen Jahren ein hohes katholisches Amt erlangt und wäre deshalb wie nur wenige andere prädestiniert gewesen, als Hauptverteidiger der alten Kirche in Erscheinung zu treten. Da hier generell kein Blick zurück erfolgen soll, kann hier auch keine Aussage gemacht werden, wie lebendig oder nicht das Glaubensleben Hochmeister Albrechts vor 1523 war. In diesem Jahr nämlich begegnete er in Nürnberg Andreas Osiander, einem frühen Anhänger der Lehre Martin Luthers und seit 1522 Pfarrer an St. Lorenz. Hier war der evangelische Glauben in Albrecht geweckt und er für die Sache der Reformation gewonnen worden, an der er lebenslang festhielt. Versuchte man dieses Bekehrungserlebnis hinwegzudenken, wäre ein grundlegend anderer Verlauf der Ereignisse die Folge.

Durch die Reformation war seit kurzem so viel Udenkbares denkbar geworden, dass auch hier ein grundlegender Perspektivwechsel einen Ausweg aus der scheinbar unentrinnbaren tragischen Verstrickung zwischen Polen und dem DO wies. Luther hatte in seinem Ratschlag am Ordensgelübde der Keuschheit angesetzt, entscheidend wurde schließlich der Gehorsam. Albrecht hätte als Hochmeister zurücktreten und andere Ämter und Ehren annehmen können, die sich einem geborenen Fürsten sicher geboten hätten. Der gegenteilige Weg, also an der Spitze der Staates zu bleiben und diesen grundlegend umzufunktionieren, musste im wahrsten Sinne des Wortes als waghalsig erscheinen. Aus der Ferne traf der Hochmeister Vorkehrungen für den Wechsel, wobei die reformationsfreundliche Haltung der Bischöfe sehr förderlich war. Völlig geheim konnten Pläne dieses Ausmaßes natürlich nicht bleiben:

»In Rom waren Albrechts Pläne übrigens spätestens seit 1524 bekannt; ein ›Vorgänger, Hauptmann und Anfänger aller Handlungen gegen die päpstliche Kirche‹ wurde Albrecht damals gescholten [...]. Papsttreuen Kreisen innerhalb des Deutschen Ordens galt nach 1525 Dietrich von Schönberg (1484–1525) als *spiritus rector* hinter Albrechts Kirchenpolitik, weshalb sie jenen als *abfall urhabe[r]*, *anhetzer*, *stieffter* und [...] *des konigs zu Polen verretter* [...] geißelten.«<sup>11</sup>

Die Verhandlungen mit Polen waren erforderlich, und auch Sigismund I. erkannte hier den »Königsweg«. Der DO und bis 1523 auch Herzog Albrecht scheinen kalkuliert zu haben, dass ein Freiwerden von der Verpflichtung zur Eidesleistung einen Krieg wert wäre, denn Kriege wurden nun einmal immer und aus den unterschied-

11 LEIBETSEDER, Albrecht (wie Anm. 9), S. 263.

lichsten Gründen geführt. Schon beim Abschluss des Waffenstillstandes scheint beiden Seiten klar gewesen zu sein, wie hoch der »Spieleinsatz« um den Preis des Lehnseides bereits gewesen war. Hätte Albrecht diesen jetzt als Hochmeister geleistet, wäre König Sigismund I. als Lehnsherr zum Schutz des Deutschen Ordens in Preußen als Lehnnehmer verpflichtet gewesen. Wenn der DO das ihm drohende »Unheil« mehr als nur ahnte, hätte er geradezu gegen Albrechts Willen dem König den Lehnseid aufdrängen müssen. Der DO hätte durch ein dazu befugtes Gremium unverzüglich Hochmeister Albrecht durch einen Nachfolger ersetzen müssen. Hier aber hatte Albrecht vorgesorgt, indem seit langem vakante Großgebietigerämter und andere wichtige Positionen nicht neu besetzt worden waren. Hier wäre eine genaue zeitliche Abfolge zwischen dieser »Nachlässigkeit« und Albrechts Herzogtumsplänen festzustellen. Zudem lässt das auf Verfallserscheinungen im DO schließen, wenn in dieser Situation kein »Gegenspieler« das Feld betritt. Später war das der Deutschmeister Cronberg, aber zu spät und mit zu wenig Nachdruck. Den Hochmeister unangetastet zu lassen und parallel dazu – durch wen auch immer – mit dem König von Polen zu verhandeln, wäre ja nicht angängig gewesen. Zudem sind derartige Bemühungen nicht erkennbar. Vermutlich überstieg es schlicht die Vorstellungskraft des DO, der katholische König könne einem evangelischen Lehnabhängigen die Religionsfreiheit garantieren.

Überspitzt formuliert war es die selbstherrliche Verweigerung des geschuldeten Lehnseides, die den DO schließlich sein Territorium Ostpreußen kostete. In Albrecht »den Schurken im Stück« zu suchen, wird ihm nicht gerecht. Nimmt man das Ordensland Livland, so beschritt jenes in voller Kenntnis des Schicksals des Ordenslandes Preußen wenige Jahrzehnte später quasi unentrinnbar denselben Weg in ein weltliches evangelisches Herzogtum. Der »lachende Dritte« war Sigismund I., dem das (indirekte) konfessionelle Zugeständnis im Krakauer Vertrag von 1525 angesichts der Vorteile nicht so schwer fiel. Rechtlich beurteilt bestand seit 1466 ein Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen dem Deutschordensland Preußen und dem Königreich Polen,<sup>12</sup> das zumindest aus dessen Sicht auch nicht durch das feindselige Verhalten des Hochmeisters als Senator im königlichen Rat – so zumindest die polnische Sicht – einseitig aufgekündigt werden konnte, mochte der Hochmeister auch den Eidesleistung verweigern, oder gar Krieg gegen die Krone Polen führen. Fraglich ist, ob der Bruch des Friedens Sigismund I. trotzdem rechtlich verpflichtete, das seit 1466 zur Krone Polen gehörige ostpreußische Territorium vor dem staatsrechtlichen Untergang zu bewahren, der durch die Auflösung des DO-Staates in Preußen drohte, oder ihn zumindest vor den drohenden Ereignissen zu warnen. Wer aber wäre der Ansprechpartner des Königs gewesen? Die Vertretung des Ordens nach außen geschah ja durch den Hochmeister und der

12 Wiederum MAKIELA, Rechtshistorische Aspekte (wie Anm. 5).

war eingeweiht. Diese »Fixierung« auf den Hochmeister war schon daran erkennbar, dass das Treuegelöbnis seitens des Ordens immer anlässlich der Wahl eines neuen Hochmeisters erfolgen sollte. Rein kausal kann also weder das Handeln oder Unterlassen Albrechts noch Sigismunds hinweggedacht werden, ohne dass als Folge der Untergang des DO-Landes Preußen entfiel. Von einer Erörterung der Schuldfrage soll hier abgesehen werden, und wie so oft ist dann die »normative Kraft des Faktischen« (Georg Jellineck) eingetreten.

Die kühnste Variante wäre ein souveränes Ostpreußen mit einem königsähnlichen Herzog Albrecht als Herrscher gewesen. Dafür fehlten sämtliche Voraussetzungen, so dass auch ehrgeizige Zeitgenossen keine derart realitätsfernen Pläne schmideten. Albrecht befragte sogar die noch versammelten Stände Ostpreußens, die sich aber lieber bedeckt hielten – zu unübersichtlich schien ihnen wohl die Lage –, und auf die falsche Seite wollte man sich auch nicht schlagen. Schließlich legte Albrecht 1525 in Krakau in einem prunkvollen Fest das Amt des Hochmeisters des Deutschen Ordens nieder. Dieser Vorgang wird allgemein als »Ablegen des Ordensmantels« bezeichnet. Der Ausdruck klingt nach einem harmlosen Garderobenwechsel, tatsächlich aber brach Albrecht sein Gehorsamsgelübde.<sup>13</sup> Gehorsam bedeutet ja Unterordnung unter einen Oberen, aber dieser war hier der Hochmeister selbst. Nun hätte Albrecht als »Privatmann« nach Hause gehen können, stattdessen empfing er noch in derselben prunkvollen Feier das Ordensland Preußen als Herzogtum und zwar als erbliches, weltliches, polnisches Lehen aus den Händen König Sigismunds I. von Polen. Einvernehmlich übergangen wurde im Krakauer Vertrag die Religionsfrage.

Auf den ersten Blick erscheint dies wie ein verbotener »Vertrag zu Lasten Dritter«, bei dem sich Albrecht und Sigismund auf Kosten des Ordens geeinigt hätten. Durch den Austritt des Hochmeisters aus dem Orden entstand ein vakantes Lehen, über das der polnische König verfügen konnte, hier eben durch Belehnung Markgraf Albrechts. Spätestens bei Kriegsausbruch 1519 hätte der Lehnsherr dem Orden wegen des großen Ausmaßes des Verstoßes gegen seine Treuepflichten das Gebiet in einem rechtlichen Akt förmlich entziehen müssen. Da aber kam wieder die familiäre Komponente ins Spiel und für die wiederum hatte der DO durch die Wahl gesorgt. Der Friede von Krakau 1525 war die Erschütterung, die den DO-Zweig Preußen zum Einsturz brachte, andererseits diesmal für lange Zeit Entspannung herbeiführte.<sup>14</sup> Die anschließende Erhebung zum Herzog in Preußen war rechtlich gesehen ein verbotener Vertrag zu Lasten Dritter – in diesem Fall des DO und damit ein

13 Dieser Wortbruch hatte zwar nicht das Gewicht eines Eidbruchs, der mit schwersten Strafen zu ahnden war, aber die Profess war doch das ernste Versprechen, nach einer Ordensregel zu leben. Zu den Reaktionen der Nachbarn und den Folgen vgl. die weiteren Beiträge in: NOGA/SARNOWSKY, Der Krakauer Frieden (wie Anm. 5).

14 Ewig konnte der Zustand natürlich nicht halten. Wer keine Geschichtsbücher über die folgenden Jahrhunderte lesen will, kann einen historischen Atlas durchblättern und wird die Bewegungen sehen.

Rechtsbruch. Es soll aber weder eine »Täter-Opfer-Umkehr« vorgenommen, noch dem »Recht des Siegers« das Wort geredet werden, auch Sprichwörter angewendet werden wie: »Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen«, »Der Zweck heiligt die Mittel« oder »Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei«, sondern es soll um Denkanstöße gehen. Zusammenfassend gewertet brachte der Friede eine »Win-Win-Situation« für Polen und das Herzogtum. Es hatte nun zwar einen Lehnsherrn, aber eine schmachvolle Unterwerfung ist hier nicht zu erkennen.

## 2. Die Bestandsaufnahme zum Übergabezeitpunkt

Am 9. Mai 1525 zog Albrecht als Herzog in Königsberg ein. Die Amtsträger des DO hätten nicht nur die Beteiligten an der Feier in Krakau beim Betreten Ostpreußens unter der Anschuldigung des Hoch- und Landesverrats festnehmen müssen, sondern auch diejenigen, die im Land selbst seit Jahren den Umsturz vorbereitet hatten. Die höchsten Ränge im Staat bekleideten zwei überzeugte Lutheraner, nämlich Georg von Polentz, Bischof des Samlandes, der erste lutherische Bischof überhaupt und Abwesenheitsvertreter Albrechts, und Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien. Deren Anteil am Gelingen muss hier ausdrücklich gewürdigt werden. Bedenkt man den scharfen Gegensatz zwischen den Bischöfen und dem DO im Livland dieser Zeit, hätte es ja viel näherliegen können, dass Albrecht das Unternehmen auf »handverlesene« Gebietiger gestützt hätte. Es war ja sozusagen ein Putsch »von oben«, also durch den Führungszirkel selbst, der nicht abtreten, sondern sich selbst eine bequemere Rechtsgrundlage zum Weiterregieren verschaffen wollte. Vorausgesetzt Albrechts Einfluss im Orden war derart umfassend gewesen, bliebe doch zu klären, warum ihm die Vakanz wichtigster Gebietigerämter als geeigneter zur Durchsetzung seiner Interessen erschien als die Besetzung mit treuen Gefolgsleuten. Ordenstreue Großgebietiger waren mit Aufträgen ins Ausland entsandt worden. Die Funktion des Ordens als »Versorgungsanstalt des Adels« hatte spätestens im Reiterkrieg arg gelitten, nicht nur weil das ausgeplünderte Land ungeeignet für einen standesgemäßen Lebensstil erschien, sondern nach dem Ende des Waffenstillstandes war wieder mit Krieg zu rechnen, der kaum ruhmreich enden, aber den Sohn das Leben kosten konnte. Mochten die Adelsfamilien den geistlichen Stand für einen nachgeborenen Sohn vorgesehen hatten, so mag der Betroffene selbst das Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams eher halbherzig abgelegt haben. Hiervon jetzt entbunden werden zu können, mag nicht jeder als belastend empfunden haben. Selbst konnte sich das Ordensmitglied nicht entpflichten, sondern es bedurfte eines Austrittsindults, das ihn von den Folgen der Gelübde entband. Es kam zu keinem Massenexodus von Ritter- und Priesterbrüdern, die an ihrem Profess und ihrer Konfession festhalten wollten.

Theoretisch hätte all dies auch in den Kirchenvisitationen eine Rolle spielen können und müssen. Praktisch aber schweigen die Berichte in diesen Punkten völlig. Eher scheint es so, dass nicht die Köpfe der Amtsträger ausgewechselt werden mussten, sondern lediglich die Mäntel. Hier zeigt sich, wie instabil einerseits der Orden war, oder andererseits, wie gut der Umsturz vorbereitet war. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass bereits 1525 ein erheblicher Reformstau bestand. Als Erklärung für den so reibungslosen Herrschaftswechsel in Ostpreußen scheint Victor Hugos Ausspruch am passendsten: »Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.«

### 3. Der Neubeginn durch die Umgestaltung in Staat und Kirche

#### a) Staatlich

Der Start als Herzog verlief für Albrecht gut, denn er wurde mit Jubel empfangen. Der Herrschaftswechsel vom DO zum Herzog konnte nur zu einem Stichtag erfolgen. Ein Nebeneinander mit fließendem Übergang war ausgeschlossen. Amtsträger aber blieb oft dieselbe Person, nur mit einem anderen Titel (Herzog statt Hochmeister, Amtmann statt Komtur usw.), vielleicht mit etwas geänderter Funktion. Außer der Ordensherrschaft erlangte Albrecht auch noch den weltlichen Herrschaftsanteil der Bischöfe von Samland und Pomesanien:

»Um der Landesregierung zu helfen, hatte Georg von Polentz sich 1524 dazu entschlossen, auf sein bischöfliches Territorium zu verzichten. Drei Jahre darauf tat auch Bischof Erhard von Queiß als Bischof von Pomesanien denselben Schritt. In seiner Abtretungsurkunde begründete er seinen Entschluß damit, dass er durch weltliche Geschäfte verhindert würde, das Bischofsamt wahrzunehmen: er habe weder visitieren noch predigen können.«<sup>15</sup>

Die Reformation im Herzogtum musste unbedingt ein Erfolg werden, sonst wäre quasi die Rechtfertigung für ein Beenden der katholischen Ordensherrschaft entfallen. Nach seinem Übertritt zum evangelischen Glauben hätte Albrecht einfach sein Hochmeisteramt niederlegen und ein neues Leben beginnen können. Das tat er aber nicht und er sah sich darin auch dadurch gerechtfertigt, dass bereits ein Großteil der preußischen Amtsträger des Ordens dem Konfessionswechsel sehr zuneigten. Ein »geborener« Fürst blieb in seinem ererbten Territorium herrschaftsberechtigt, egal ob er die Konfession wechselte oder nicht, so konnte er auch sein Territorium ohne Zeitdruck kirchlich reformieren, während ein »gekorener«

15 Robert STUPPERICH, Dr. Paul Speratus, der »streitbare« Bischof von Marienwerder, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 8 (1983), S. 159–182, hier: S. 159.

Hochmeister seinen Herrschaftsanspruch verlieren konnte, wenn sozusagen die Geschäftsgrundlage wegfiel, die ihm zu dem Amt verholfen hatte<sup>16</sup>.

Der Herzog hätte auch keine »Widerstandsnester« im Innern dulden können, wenn in den anderen Ordenszweigen zum Krieg gegen ihn aufgerufen wurde. Die Beziehungen zu Polen wandelten sich von einem annähernd durchgängigen Dauerkonflikt seit dem 14. Jahrhundert in ein gutnachbarschaftliches Verhältnis, ja man war nunmehr in Polen integriert. Seit über einem Jahrhundert schon hatte sich das Kriegsglück immer stärker Polen zugeneigt und so oder so war der Verlust der Eigenständigkeit Ostpreußens nur noch eine Frage der Zeit. Westpreußen und das Ermland waren diesen Weg schon früher gegangen. König Sigismund I. freilich blieb katholisch,<sup>17</sup> gewährte aber Frieden und duldete die Religionsfreiheit im Herzogtum. Zum eigenen Vorteil hielten sich beide Seiten an den Vertrag. Eigentlich wäre der Herzog in die Hierarchie des Königreichs einzuordnen gewesen, wohl als nunmehr vornehmstes Mitglied des Senats, so dass Albrecht in allen polnischen Angelegenheiten hätte mitreden können. Das tat er jedoch nicht. Vielmehr regelten beide Fürsten ihre Angelegenheiten auf der verwandtschaftlichen Ebene. Der Monarch griff nicht in Glaubensdinge im Herzogtum ein und Albrecht lieferte ihm auch keinen Grund dazu. Der König hatte ohnehin im Innern und an seiner Landesgrenze genug Probleme zu bewältigen. Im Gegensatz dazu führte der Konfessionsstreit im Heilige Römische Reich deutscher Nation besonders im 16. und 17. Jahrhundert zu Religionskriegen mit unsäglichem Leid. Im Jahr 1568 starb Herzog Albrecht fest im evangelischen Glauben mit osiandrischem Einschlag.

Das Ende der Ordensherrschaft in Ostpreußen konnte ja nicht zu einem »Vakuum« führen, sondern rasch musste eine neue landesherrliche und kirchliche Verwaltung organisiert werden. Denkbar wäre gewesen, dass Albrecht zwar der neue weltliche Herr wurde, dass aber die Bischöfe von Samland und Pomesanien neben ihrem kirchlichen Amt ihren bisherigen weltlichen Herrschaftsanspruch als Fürstbischöfe beibehalten hätten. Diese verzichteten aber und beschränkten sich auf ihre geistliche Funktion, und der Herzog bildete die weltliche und kirchliche Spitze des Territoriums. Zu einem solchen Schritt hatte Martin Luther 1520 in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« den Weg gewiesen. Eine rein weltliche Verwaltungsstruktur und eine lutherische Landeskirche mussten geschaffen werden. Aus den bisherigen Darlegungen könnte man schließen, dass in Ostpreußen eine »Reformation von oben« stattfand. So klar ist das jedoch nicht. Schon bis 1525 hatte die neue Lehre

16 Entfernt vergleichbare Fälle wie der des Kölner Erzbischofs Hermann V. von Wied lagen noch in der Zukunft.

17 Sigismund ging andernorts, etwa in Danzig, mit aller Macht gegen den Protestantismus vor, allgemein vgl. Natalia NOWAKOWSKA, *King Sigismund of Poland and Martin Luther*, Oxford 2018, bes. S. 77–96 zum Danziger Aufruhr von 1525.